

Der Weg zum RAL-Gütezeichen MONTAGE



Stand: März 2025

Der Weg zum Gütezeichen Montage

Stand: März 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätze/Organisation.....	3
1.1	Hersteller mit eigener Montage	5
1.2	Fensterhersteller ohne eigene Montage.....	7
1.3	Handels- und Montagebetriebe sowie Nachunternehmer ohne Fertigung bei Mitnutzung des Gütezeichens vom gütegesicherten Hersteller und ohne eigene Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft	8
1.4	Handels- und Montagebetriebe ohne Fertigung bei Vollmitgliedschaft in der Gütegemeinschaft	9
2	Voraussetzungen.....	10
2.1	Ergänzung der Systembeschreibung	10
2.2	Beispiele für die Angaben zur Ergänzung der Systembeschreibung	12
2.3	Schulung der Montageverantwortlichen.....	14
2.4	Aufgaben des Montageverantwortlichen.....	14
2.5	Eigenüberwachung	14
2.5.1	Protokoll „Montageprotokoll“	15
2.5.2	Protokoll „Übergabeprotokoll“	15
2.6	Fremdüberwachung	15
2.6.1	Fremdüberwachung von Gütezeicheninhabern durch Gütegemeinschaft / Prüfinstitut.(Hersteller oder Montagebetriebe, die ein eigenes GZ von der Gütegemeinschaft haben)	15
2.6.2	Fremdüberwachung von Nachunternehmern durch den Güte-Hersteller Mitbenutzung des GZ Montage	15
	Anlagen - Allgemeine Formblätter und Literatur	16
	Anlage 1) Checkliste zur Ergänzung zur Systembeschreibung	17
	Anlage 2) Montageregeldetails - Anzahl der zu erstellenden Regeldetails in Abhängigkeit zu den überwachten Sektionen bzw. verwendeten Rahmen-Materialien	18
	Anlage 3) Montageprotokoll vorher	19
	Anlage 3) Montageprotokoll nachher	20
	Anlage 4) Übergabeprotokoll zur RAL gütegesicherten Montage	21
	Anlage 5) Kennzeichnungsübersicht	22
	Anlage 6) Urkunde Mitbenutzung.....	25

Der Weg zum Gütezeichen Montage

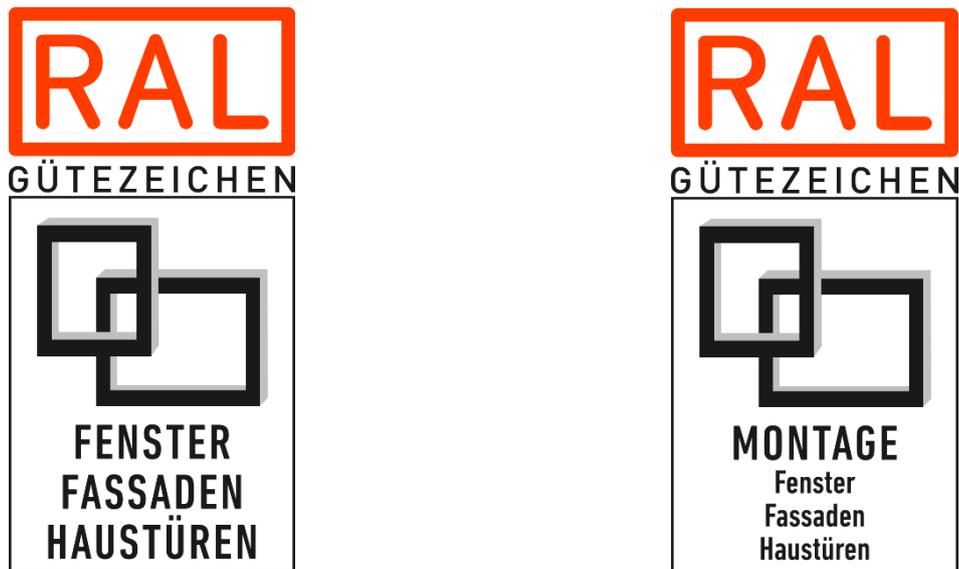
Stand: März 2025

1. Grundsätze/Organisation

Grundlage der Gütesicherung von Fenstern, Fassaden und Haustüren sind die Güte- und Prüfbestimmungen der RAL-GZ 695. Diese umfassen eine freiwillige Eigen- und Fremdprüfung, um dem Kunden gegenüber eine nachprüfbare Qualitätsaussage zu vermitteln. Gekennzeichnet wird dies mit dem jeweiligen RAL-Gütezeichen.

Bisher umfasste ein Gütezeichen den Bereich der Fertigung + Montage. Seit dem 8. Mai 2010 gibt es getrennt zu vergebende Gütezeichen für die Fertigung und die Montage.

Nachfolgend zeigen wir auf, wie das für die jeweilige Produktgruppe gültige Gütezeichen Montage erlangt werden kann.



Grundvoraussetzung für die Erteilung der Gütezeichen ist ein gütegesichertes Produkt. Dies wird durch ein entsprechendes Gütezeichen nachgewiesen.

Gütezeichen Montage können folgende Betriebe erhalten / nutzen:

1. Hersteller von gütegesicherten Produkten müssen die Qualifikation der Montage nachweisen, um das Gütezeichen zu erwerben. Unabhängig vom jeweiligen Vertriebsweg.
 - zur Verwendung bei eigener Montage
 - zur Einbindung von Nachunternehmern
 - zur qualifizierten Aussage über Montagerregeln zum eigenen Produkt bei Handelspartnern
2. Nachunternehmer von gütegesicherten Produkten (Handels- und Montageunternehmen) in direkter Anbindung an den jeweiligen Hersteller und unter dessen Verantwortung.
3. Handels- und Montageunternehmen bei Verwendung von gütegesicherten Produkten durch direkte Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft.

Der Weg zum Gütezeichen Montage

Stand: März 2025

Zur Erreichung eines Gütezeichens Montage sind die nachfolgenden Punkte zu erfüllen:

1. Teilnahme am **Seminar „Grundlagen des RAL-gütesicherten Fenster- und Fassadenanschlusses“** durch den Montageverantwortlichen des Mitgliedsbetriebes
2. Erstellung von **5 Anschlussdetails (jeweils mit oberen, seitlichen und unterem Anschluss) sowie je 2 Details von Kopplungen (in Reihe und über Eck)**. Einreichung bei der RAL-Gütegemeinschaft in Frankfurt mit anschließender Prüfung durch das Prüfinstitut / einen Beauftragten der Gütegemeinschaft
3. **Innerbetriebliche Schulung** der Monteure
4. **Benennung einer Baustelle** an die RAL-Gütegemeinschaft in Frankfurt und **Prüfung der Baustelle** durch das Prüfinstitut / einen Beauftragten der Gütegemeinschaft
5. **Organisation der Eigen- und Fremdüberwachung** der Montage (Anlage 3 und 4)

Eine Übersicht, die die Bereiche der Güteüberwachung den jeweiligen Anforderungen gegenüberstellt, zeigen die nachfolgenden Tabellen.

Der Weg zum Gütezeichen Montage

Stand: März 2025

Der Weg zur Gütesicherung Montage

1.1 Hersteller mit eigener Montage

F E R T I G U N G	Gültige Systembeschreibung und Systemprüfung	Prüfzeugnis und Nutzungsvereinbarung
	Nachweis der Eignung des Systems	Eignungsnachweis
	Eigenüberwachung der Fertigung	Güteprüfer des Herstellers prüft regelmäßig und erstellt Protokolle entsprechend den Stichprobenplänen. Die Protokolle werden im Hause archiviert.
	Fremdüberwachung Fertigung	Mindestens einmal pro Jahr Fremdüberwachung durch Prüfer des Prüfinstituts.
M O N T A G E	Schulung des Montageverantwortlichen	Ernennung eines Montageverantwortlichen (MV) im Unternehmen. Besuch einer Schulung zum Montageverantwortlichen (Urkunde).
	Ergänzung der Systembeschreibung	Erarbeitung von Montage-Regeldetails (maßstäbliche Zeichnung) als Ergänzung der Systembeschreibung für 5 verschiedene Anschlüsse (jeweils seitlich, oben und unten) <i>sowie je 2 Details</i> von Kopplungen (in Reihe und über Eck). Vorlage der erarbeiteten Montage-Regeldetails zur Überprüfung und Genehmigung durch das Prüfinstitut. (Anlage 1 und 2)
	Innerbetriebliche Unterweisung	Schulung aller eigenen Monteure (Montagebetriebe, Subunternehmer) in interner Seminarveranstaltung.
	Eigenüberwachung der Montage	Aufbau der Eigenüberwachung, Dokumentation durch Baustellen- und Übergabeprotokoll (Anlage 3 und 4)
	Baustellenprüfung, Fremdüberwachung	Anmeldung und Prüfung <u>einer</u> Montagebaustelle zur Fremdüberwachung durch das Prüfinstitut.
	Gütezeichen Montage	Verleihung des RAL-Gütezeichen für die Montage
	Eigenüberwachung der Montage	Der Montageverantwortliche überprüft gemäß Stichprobenplan die Dokumentation zur Montage und nimmt eine beliebige Baustelle in Augenschein.

Der Weg zum Gütezeichen Montage

Stand: März 2025

	Fremdüberwachung der Montage	Das Prüfinstitut prüft im Rahmen der Fremdüberwachung der Fertigung auch die Dokumentation zur Montage (Abnahmeprotokolle (siehe Anlage 3 und 4) und für eine einzelne Baustelle als Stichprobe die Montageplanung).
	Kennzeichnung	Es ist Pflicht, gütegesicherte Montagen durch einen Aufkleber im Falz der Elemente zu kennzeichnen (siehe Anlage 5).

Der Weg zum Gütezeichen Montage

Stand: März 2025

1.2 Fensterhersteller ohne eigene Montage

F E R T I G U N G	Gültige Systembeschreibung und Systemprüfung	Prüfzeugnis und Nutzungsvereinbarung
	Nachweis der Eignung des Systems	Eignungsnachweis
	Eigenüberwachung der Fertigung	Güteprüfer des Herstellers prüft regelmäßig und erstellt Protokolle entsprechend den Stichprobenplänen. Die Protokolle werden im Hause archiviert.
	Fremdüberwachung Fertigung	Mindestens einmal pro Jahr Fremdüberwachung durch Prüfer des Prüfinstituts.
M O N T A G E	Schulung des Montageverantwortlichen	Ernennung eines Montageverantwortlichen (MV) im Unternehmen. Besuch einer Schulung zum Montageverantwortlichen (Urkunde).
	Ergänzung der Systembeschreibung	Erarbeitung von Montage-Regeldetails (maßstäbliche Zeichnungen) als Ergänzung der Systembeschreibungen für 5 verschiedene Anschlüsse (jeweils seitlich, oben und unten) <i>sowie je 2 Details</i> von Kopplungen (in Reihe und über Eck). Vorlage der erarbeiteten Montage-Regeldetails zur Überprüfung und Genehmigung durch das Prüfinstitut (siehe Anlage 1 und 2).
	Baustellenprüfung, Fremdüberwachung	Anmeldung und Prüfung <u>einer</u> Montagebaustelle zur Fremdüberwachung durch das Prüfinstitut.
	Gütezeichen Montage	Verleihung des RAL-Gütezeichen für die Montage

Es liegt in der Obliegenheit des Herstellers, ob das Gütezeichen Montage zur Mitbenutzung freigegeben wird.

Möchte das Handels- oder Montageunternehmen das Gütezeichen Montage führen, muss es die Anforderungen nach 1.3 oder 1.4 erfüllen:

Der Weg zum Gütezeichen Montage

Stand: März 2025

1.3 Handels- und Montagebetriebe sowie Nachunternehmer ohne Fertigung bei Mitnutzung des Gütezeichens vom gütegesicherten Hersteller und ohne eigene Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft

M O N T A G E	Schulung eines Montageverantwortlichen	Ernennung eines Montageverantwortlichen (MV) im Nachunternehmen. Besuch einer Schulung zum Montageverantwortlichen beim Hersteller (Lieferanten) oder bei der Gütegemeinschaft (Urkunde).
	Der Betrieb muss eine Eigenüberwachung aufbauen	Montageleiter des Betriebes überwacht den Einbau der Fenster. Dokumentation durch Protokoll I und II (siehe Anlage 3 und 4) Protokolle werden im Betrieb gesammelt.
	Montagedetails	Der Betrieb reicht die zur Baustellenprüfung gehörenden Montagedetails zur Prüfung beim Hersteller ein
	Baustellenprüfung, Fremdüberwachung	Prüfung <u>einer</u> Montagebaustelle durch den Hersteller.
	Urkunde zur Mitbenutzung des Gütezeichens	Der Hersteller hat entsprechend der Textvorlage der Gütegemeinschaft eine Urkunde zu erstellen und der Gütegemeinschaft zur Gegenzeichnung zu übersenden. Die Gültigkeit der Urkunde ist 3 Jahre, bei einer möglichen Verlängerung um jeweils weitere 3 Jahre (siehe Anlage 6). Für die Beurkundung und Führung der Montagebetriebe im Internet ist eine Gebühr in Höhe von 150,- € (netto) zu entrichten.
	Grundsätzliche Produkthanforderung	Für die Anwendung des GZ Montage sind die gütegesicherten Produkte des Herstellers zu verwenden.
	Fremdüberwachung der Montage	Der Fensterhersteller überprüft mindestens einmal pro Jahr die Eigenüberwachung und Dokumentation und nimmt eine beliebige Baustelle in Augenschein. *
	Kennzeichnung	Es ist Pflicht, gütegesicherte Montagen durch einen Aufkleber mit der Nennung des Herstellers im Falz der Elemente zu kennzeichnen (Aufkleber siehe Anlage 5).

* Schulung und Überwachung auch extern möglich.

Der Weg zum Gütezeichen Montage

Stand: März 2025

1.4 Handels- und Montagebetriebe ohne Fertigung bei Vollmitgliedschaft in der Gütegemeinschaft

M	Grundsätzliche Produktanforderung	Eine gütegesicherte Montage kann nur für gütegesicherte Produkte von mindestens einem Hersteller nachgewiesen werden.
	Schulung des Montageverantwortlichen	Ernennung eines Montageverantwortlichen (MV) im Unternehmen. Besuch einer Schulung zum Montageverantwortlichen bei der Gütegemeinschaft (Urkunde).
O	Montage Regeldetails für alle Rahmenmaterialien	Erarbeitung von Montage-Regeldetails (maßstäbliche Zeichnungen) als Ergänzung der vorliegenden Montagedetails für weitere 5 verschiedene Anschlüsse (jeweils seitlich, oben und unten) sowie je 2 Details von Kopplungen (in Reihe und über Eck). Vorlage der erarbeiteten Montage-Regeldetails zur Überprüfung und Genehmigung durch das Prüfinstitut/einen Beauftragten (siehe Anlage 1 und 2).
	Innerbetrieblich Unterweisung	Schulung aller eigenen Monteure in interner Seminarveranstaltung oder durch die Gütegemeinschaft
N	Eigenüberwachung der Montage	Aufbau der Eigenüberwachung, Dokumentation durch Protokoll I und II (siehe Anlage 3 und 4).
	Baustellenprüfung, Fremdüberwachung	Anmeldung und Prüfung <u>einer</u> Montagebaustelle zur Fremdüberwachung durch das Prüfinstitut/einen Beauftragten.
T	Gütezeichen Montage	Verleihung der RAL-Gütezeichen für die Montage
	Eigenüberwachung der Montage	Der Montageverantwortliche überprüft gemäß Stichprobenplan die Dokumentation zur Montage und nimmt eine beliebige Baustelle in Augenschein (siehe Anlage 3 und 4).
A	Fremdüberwachung der Montage	Die Gütegemeinschaft oder deren Beauftragter/Prüfinstitut prüft im Rahmen der Fremdüberwachung die Dokumentation zur Montage (Abnahmeprotokolle siehe Anlage 3 und 4) und für eine einzelne Baustelle als Stichprobe die Montageplanung.
	Kennzeichnung	Es ist Pflicht, gütegesicherte Montagen durch einen Aufkleber im Falz der Elemente zu kennzeichnen (Aufkleber siehe Anlage 5).

2. Voraussetzungen

2.1 Ergänzung der Systembeschreibung

Als Ergänzung zur gültigen Systembeschreibung müssen Vorschläge für den Einbau der jeweiligen Produktgruppe bei der RAL-Gütegemeinschaft zur Prüfung eingereicht werden. Diese Ergänzung muss **Ausführungsvorschläge für mindestens 5 unterschiedliche Anschlussausbildungen** enthalten, aus denen jeweils die Ausführung im **seitlichen, unteren und oberen Anschluss** sowie mindestens je 2 Details von Kopplungen (in Reihe und über Eck) ersichtlich sein muss. Bei der Auswahl der Vorschläge sind der Einsatzbereich der Fenstersysteme und die regional üblichen Außenwandsysteme zu berücksichtigen.

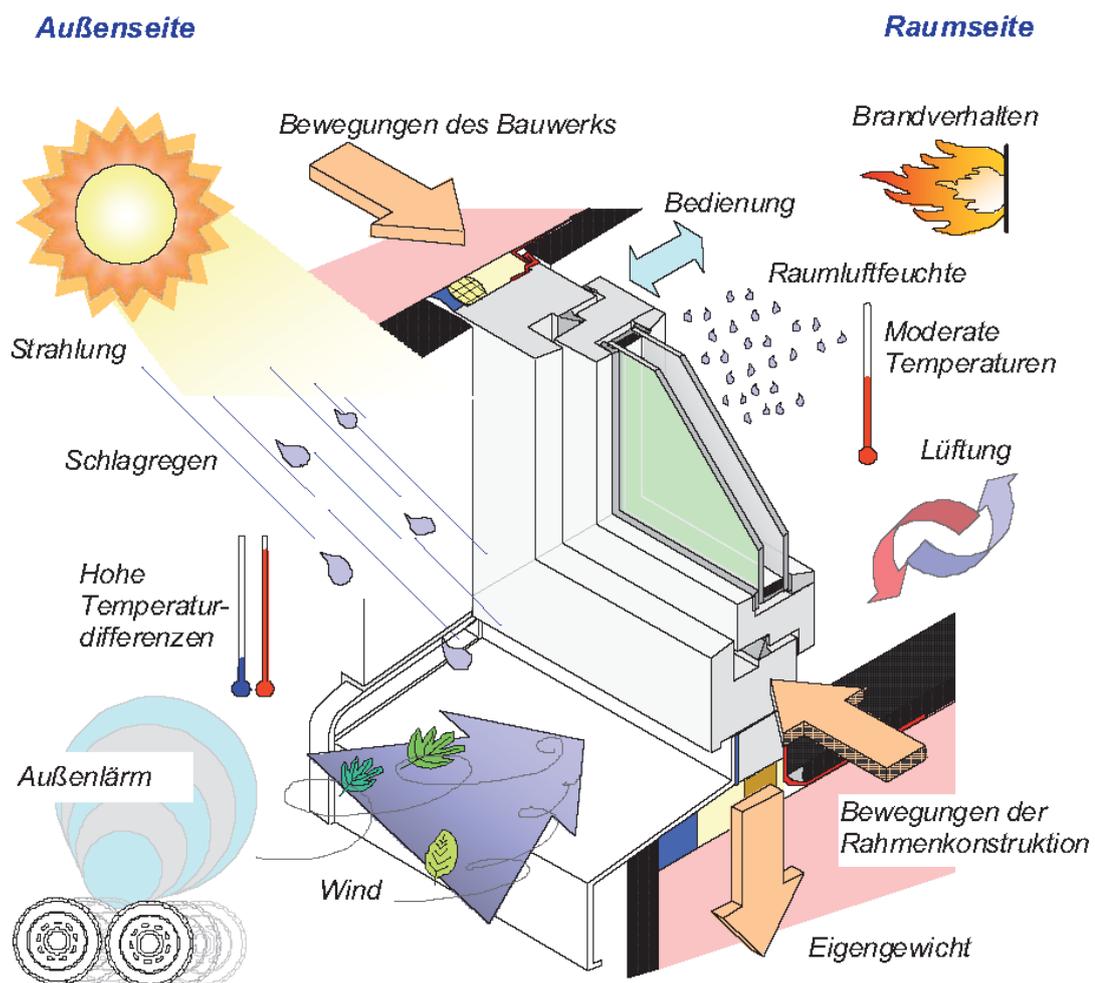


Bild 2 Schematische Darstellung von Einwirkungen auf Fenster und deren Anschluss

Um die gestellten Anforderungen bei der Montage ermitteln zu können, müssen die verschiedenen Einwirkungen auf das Bauteil berücksichtigt werden. Detaillierte Erläuterungen hierzu finden Sie im „Leitfaden zur Planung und Ausführung der Montage von Fenstern und Haustüren“. In der nachfolgenden Tabelle werden die Ergänzungen näher beschrieben.

Der Weg zum Gütezeichen Montage

Stand: März 2025

Die eingesandten Anschlussdetails werden auf die Einhaltung der Vorgaben der Güte- und Prüfbestimmungen beurteilt.

Eine Anschluss-Situation besteht aus einem unteren, seitlichen und ggf. oberen Anschluss.

Erläuterungen zu den Detailzeichnungen

	System / Bereich	Erforderliche Angaben	Zweck
1	Fenstersystem	Angabe des Profilsystems z.B. IV 78	Es muss nachvollziehbar sein, ob geprüfte Fenstersysteme verwendet werden.
2	Außenwandsystem	Gebrauchsbliche Bezeichnung der verwendeten Steine wie z.B.: Kalksandstein, Hochlochziegel mit mineralischen Putz, Porenbeton usw.	Zur Feststellung, ob das gewählte Dichtungssystem, Befestigungssystem usw. geeignet ist.
3	Befestigung und Lastabtragung	Verwendete Befestigungssysteme und Tragklötze, wie z.B.: Rahmendübel, Lasche oder Anker, weiterhin Schraubenslänge und -durchmesser, sowie besondere Angaben der Hersteller wie z.B. Randabstände sind zu vermerken z.B. Maueranker mit Universalschraube 6x50 mm und Nylandübel 8x40 mm	Zur Überprüfung, ob die gewählte Befestigung mit dem Wandsystem vereinbar ist: – Beeinträchtigung der Bewegung, – Lastabtragung ins Bauwerk, – Einbaulage.
4	Raumseitige Abdichtung	Bezeichnung des Dichtsystems wie z.B.: – vorkomprimiertes Dichtungsband 20/9-15, – Dichtstoff auf Silikonbasis mit einem geschlossenzelligen, nicht wassersaugenden Hinterfüllmaterial,	Um den sinnvollen Einsatz des jeweiligen Systems bestimmen zu können. – Haftflächen, – Bewegungsaufnahme, – Schall- und Wärmeschutz, – Verträglichkeit der Dichtsysteme untereinander und zu den Haftflächen (z.B. bei Naturstein nicht mit sauer reagierenden Silikonen)
5	Außenseitige Abdichtung	– Bauabdichtungsbahnen, – o.ä.	
6	Außenfensterbank	Fassadenüberstand, zusätzliche Befestigung, Abdichtung zum Blendrahmen und zur Mauerleibung, Dämmung bzw. Antidröhn	Fassadenüberstand muss ≥ 20 mm sein, empfehlenswerter sind 30 bis 50 mm. Ist die Ausladung ≥ 150 mm, ist eine zusätzliche Befestigung notwendig. Ein Antidröhnmaterial ist obligatorisch.
7	Innenfensterbank	Anschluss zum Blendrahmen, Trennung des Raum- und Außenklimas in diesem Bereich	Dichtebenenverlauf auf der Raumseite muss erkennbar sein.
8	Hohlraumfüllung	Bezeichnung der Dämmung wie z.B.: Mineralwolle, Ortschaum, Kork o.ä.	Zur Beurteilung der Haftflächen für das Dichtungssystem, Schallschutz o.ä.

Die Zeichnungsdetails sollen alle Angaben enthalten, die der Monteur auf der Baustelle benötigt. So besteht auch die Möglichkeit, die Materialbezeichnungen wie z. B. geschlossenzelliges, nicht wassersaugendes Hinterfüllmaterial, Wandsystem oder ähnliche allgemeine Bezeichnungen und Angaben in einer Legende zusammenzufassen und diese den Zeichnungen als Anlage beizufügen.

2.2 Beispiele für die Angaben zur Ergänzung der Systembeschreibung

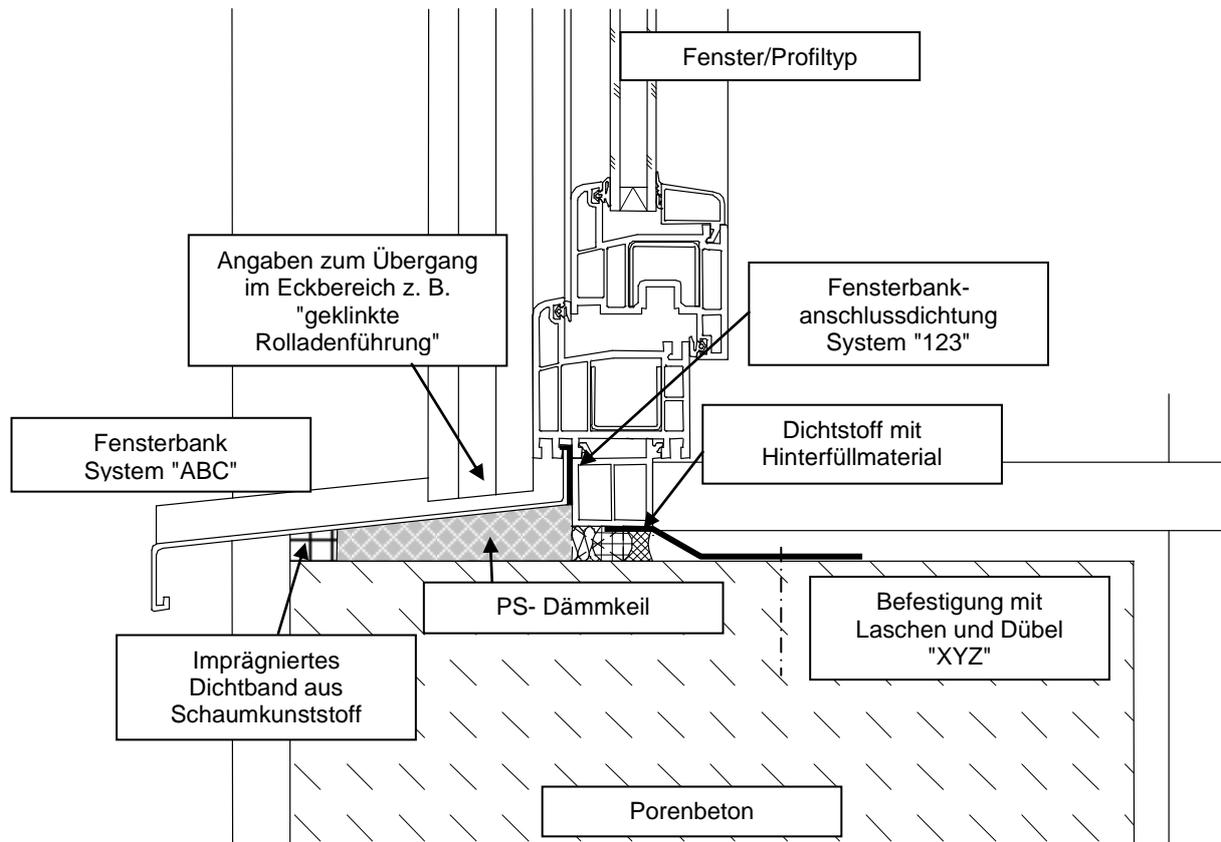


Bild 3 Beispiel für die Angaben zur Ergänzung der Systembeschreibung, unterer Anschluss

Der Weg zum Gütezeichen Montage

Stand: März 2025

Beispiele für die Angaben zur Ergänzung der Systembeschreibung

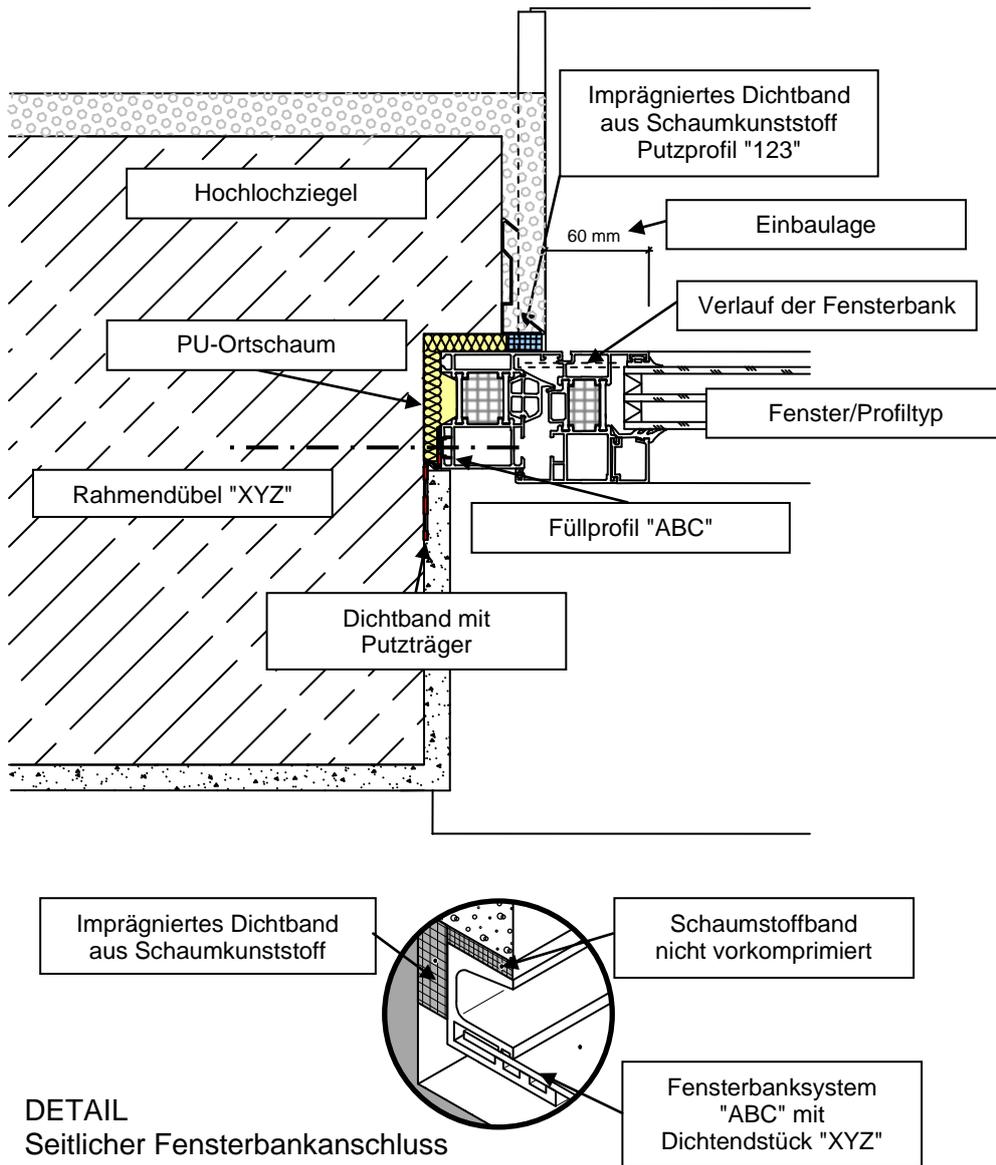


Bild 4 Beispiel für die Angaben zur Ergänzung der Systembeschreibung, seitlicher Anschluss mit Detail zur Anbindung der Fensterbank

2.3 Schulung der Montageverantwortlichen

Von der herstellenden Firma oder dem Montageunternehmen ist ein für die Montage verantwortlicher Leiter zu benennen. Dieser Montageverantwortliche wird in einem Seminar, ausgerichtet durch die RAL-Gütegemeinschaft Fenster, Fassaden und Haustüren e.V., Frankfurt geschult. Bei Mitbenutzung des Gütezeichens eines Herstellers, kann die Schulung durch den Hersteller erfolgen.

Wechselt der Montageverantwortliche den Betrieb, erlischt seine Stellung als Montageverantwortlicher bei der Gütegemeinschaft. Weiterhin ist die Stellung innerbetrieblich nicht übertragbar.

2.4 Aufgaben des Montageverantwortlichen

Eine Aufgabe für den Montageverantwortlichen ist die **Schulung der Montagemitarbeiter** ggf. der Monteure von Handelspartnern (nur bei Mitbenutzung des GZ Montage durch Herstellerbetriebe). Hilfestellung geben hier die beurteilten Anschlussdetails und die in den Montageseminaren verteilten Unterlagen.

Die Durchführung der Schulung der Monteure ist der RAL-Gütegemeinschaft Fenster, Fassaden und Haustüren e.V. anzuzeigen und Teilnehmerlisten sind einzureichen.

Außerdem obliegt dem Montageverantwortlichen die **Organisation und der Nachweis der Eigenüberwachung**.

Wechselt ein geschulter Monteur den Betrieb, erlischt seine Stellung als geschulter Monteur der Gütegemeinschaft.

2.5 Eigenüberwachung

Die Aufnahme der Eigenüberwachung erfolgt über die Dokumentation in den Auftragsunterlagen „Montageplanung“ (kann über festgelegte Standards optimiert werden, Abweichungen sind detailliert darzustellen) sowie über das „Übergabeprotokoll“.

Die Eigenüberwachung umfasst mehrere Schritte:

- Der für die Baustelle verantwortliche Aufmesser ggf. Montageleiter hat zu jeder Baustelle die Montagedetails festzulegen und in den Auftragsunterlagen festzuhalten (Montageplanung).
- Die Monteure sind entsprechend dieser Planung zu unterweisen. Dazugehörige Unterlagen/Informationen zur Ausführung und zum Material sind mitzugeben.
- Über jede Baustelle ist ein Übergabeprotokoll zu erstellen und vom Auftraggeber oder dessen Vertreter gegen zu zeichnen. **(siehe Anlage 4)**
- Entsprechend dem Stichprobenplan ist ein detailliertes Montageprotokoll zu erstellen **(siehe Anlage 3)**
- Die Protokolle sind im Betrieb auszuwerten und zu sammeln.
- Der Montageverantwortliche muss **mindestens einmal pro Jahr** jede geschulte Montagegruppe, die eine gütegesicherte Montage ausführt, überwachen und

ein Besuchsprotokoll erstellen. Bei Mängelfeststellungen sind diese zu beheben und anschließend im Protokoll zu vermerken.

2.5.1 Protokoll „Montageprotokoll“

Als Kontrolle und zur Gegenprüfung zwischen der Montageplanung und der Montageausführung ist – entsprechend einem festzulegenden Stichprobenplan – dieses Dokument vom jeweiligen Monteur und mindesten einmal im Jahr vom Montageverantwortlichen auszufüllen. **(siehe Anlage 3 nach dem Einbau)** Zur statistischen Auswertung der Montage-Ausführungsqualität reichen erfahrungsgemäß 5 aus 100 Fenstern zur Beurteilung aus.

2.5.2 Protokoll „Übergabeprotokoll“

Dieses Protokoll dient als Dokumentation gegenüber dem Bauherrn und zum Nachweis der durchgeführten Montagen an sich. (Auch der Werbeaspekt fließt hier ein) **(siehe Anlage 4)**.

2.6 Fremdüberwachung

2.6.1 Fremdüberwachung von Gütezeicheninhabern durch Gütegemeinschaft / Prüfinstitut. (Hersteller oder Montagebetriebe, die ein eigenes GZ von der Gütegemeinschaft haben)

Der beauftragte Güteprüfer prüft die im Betrieb vorhandene Dokumentation (Übergabe- und Montageprotokolle) zur durchgeführten Eigenüberwachung und stichprobenartig für einzelne Baustellen die Montageplanung.

2.6.2 Fremdüberwachung von Nachunternehmern durch den Güte-Hersteller Mitbenutzung des GZ Montage

Der Montageverantwortliche (Güte-Hersteller) prüft die im Montagebetrieb vorhandene Dokumentation (Übergabe- und Montageprotokolle) zur durchgeführten Eigenüberwachung und stichprobenartig für einzelne Baustellen die Montageplanung.

Anlagen - Allgemeine Formblätter und Literatur

- **Checkliste zur Ergänzung zur Systembeschreibung (Anlage 1)**
Mit der Checkliste wird sowohl für den Gütezeichenanwärter als auch für die beurteilende Stelle eine Kontrollhilfe geschaffen, womit alle nötigen Voraussetzungen für die Ergänzung der Systembeschreibung abgehakt werden können.
- **Umsetzung Gütesicherung Montage - Montageregeldetails (Anlage 2)**
Anzahl der zu erstellenden Regeldetails in Abhängigkeit zu den überwachten Sektionen.
- **Montageprotokoll (Anlage 3)**
- **Übergabeprotokoll (Anlage 4)**
- **Kennzeichnung (Anlage 5)**
- **Urkunde Mitbenutzung (Anlage 6)**
- „Leitfaden zur Planung und Montage von Fenstern und Haustüren“

Der Weg zum Gütezeichen Montage

Stand: März 2025

Anlage 1) Checkliste zur Ergänzung zur Systembeschreibung

Checkliste zur Überprüfung auf Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen am Beispiel Fenster

Firma:												Datum:																	
<input type="checkbox"/> Aluminiumfenster				<input type="checkbox"/> Holz-Metallfenster				<input type="checkbox"/> Holzfenster				<input type="checkbox"/> Kunststoff-Fenster																	
Zeichnungsnummer												Kopplung in Reihe			Kopplung über Eck														
Anschlussdetail												seitt.	oben	unten	seitt.	oben	unten	seitt.	oben	unten	seitt.	oben	unten	seitt.	oben	unten	seitt.	oben	unten
Fenstersystem Angabe / Zeichnung																													
Außenwandssystem Beschreibung / Zeichnung																													
Befestigung Verankerung																													
Raumseitige Abdichtung																													
Außenseitige Abdichtung																													
Fensterbankeinbau außen mit Angaben zur Abdichtung																													
Fensterbankeinbau innen mit Angaben zur Abdichtung																													
Ausführung des Spaltes zw. Fenster u. Wand (Dämmungsart)																													

Vor Versand ist durch Abhaken festzustellen, ob die erforderlichen Angaben in den Schnittzeichnungen vollständig sind. Die Checkliste/Kopie ist mit einzusenden.

Der Weg zum Gütezeichen Montage

Stand: März 2025

Anlage 2) Montageregeldetails - Anzahl der zu erstellenden Regeldetails in Abhängigkeit zu den überwachten Sektionen bzw. verwendeten Rahmen-Materialien

1. **Betriebe, die eine Sektion (z. B. Kunststoff-Fenster) überwachen lassen:**
mindestens 5 + 2 Anschluss-Situationen der jeweiligen Produktgruppe sind zeichnerisch darzustellen und einzureichen
2. **Betriebe, die zu einer Fenster-Sektion (z. B. Kunststoff-Fenster) noch Haustüren überwachen lassen:**
 - ⇒ mindestens 5 + 2 Anschluss-Situationen Fenster sind zeichnerisch darzustellen und
 - ⇒ mindestens 3 Anschlüsse mit besonderem Schwerpunkt Schwellenausbildung sind zeichnerisch darzustellen und einzureichen.
3. **Betriebe, die zwei Sektionen (z. B. Kunststoff- und Holzfenster) überwachen lassen:**
 - ⇒ mindestens 5 + 2 Anschluss-Situationen für die erste Sektion und weitere 3 + 2 für die zusätzliche Sektion darzustellen und einzureichen.
4. **Betriebe, die zu diesen Sektionen noch Haustüren überwachen lassen:**
 - ⇒ mindestens die oben geforderten Anschlüsse für Fenster und zusätzlich
 - ⇒ mindestens 3 für das erste Rahmenmaterial und weitere 2 Anschlüsse für die weiteren Materialbereiche – alle mit besonderem Schwerpunkt Schwellenausbildung – sind darzustellen und einzureichen.
5. **Betriebe, die drei Sektionen (z. B. Kunststoff-, Holz-, Alufenster) überwachen lassen:**
 - ⇒ mindestens 5 + 2 Anschluss-Situationen für die erste Sektion und weitere 3 + 2 für die zusätzlichen Sektionen darzustellen und einzureichen.
6. **Betriebe, die zu diesen Sektionen noch Haustüren überwachen lassen:**
 - ⇒ mindestens die oben geforderten Anschlüsse für Fenster und zusätzlich
 - ⇒ mindestens 3 für das erste Rahmenmaterial und weitere 2 Anschlüsse für die weiteren Materialbereiche – alle mit besonderem Schwerpunkt Schwellenausbildung – sind darzustellen und einzureichen.

Für Montagebetriebe ohne Fertigung bei Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft gelten die Punkte 5 und 6.

Der Weg zum Gütezeichen Montage

Stand: März 2025

Anlage 3) Montageprotokoll vorher

Protokoll „Baustelle“			
(Auszufüllen durch Montagegruppe - gemäß Stichprobenplan)			
Gütezeichenträger:	Protokoll-Nr.:.....	
	Mitglieds-Nr.:	
(Fensterhersteller)		
Montagegruppe:	Prüfer:	
Prüfdatum:KW:		
Objekt:		
(Baustelle, Komm., usw.)		
Teil I			
Prüfungen sind vor dem Einbaubeginn durchzuführen	Ja	Nein	entfällt
Die für den Einbau erforderlichen Plan-Unterlagen (Zeichnungen) sind vorhanden			
Eine Übereinstimmung zwischen vorgegebenen Plan-Unterlagen und vorhandener Bausituation ist gegeben bei:			
– Lage im Baukörper			
– Verankerungsmittel			
– Verankerungsabstände (Lage)			
– Baukörperausbildung außenseitig (Putz <input type="checkbox"/> Sichtmauerwerk <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>			
ist in Form und für die vorgesehene Abdichtung mit <i>Dichtstoff</i> geeignet			
ist in Form und Zustand für die vorgesehene Abdichtung mit vorkomprimiertem Dichtband geeignet			
– Baukörperausbildung raumseitig (Putz <input type="checkbox"/> Sichtmauerwerk <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>			
ist in Form und Zustand für die vorgesehene Abdichtung mit <i>Dichtstoff</i> geeignet			
ist in Form und Zustand für die vorgesehene Abdichtung mit <i>vorkomprimiertem Dichtband</i> geeignet			
– Dämmung in der Anschlussfuge			
– Äußere Fensterbank:			
● Überstand (mm)			
● seitliche Abdichtung			
– Raumseitige Fensterbank			
– Zusatzeinrichtungen für Rollläden			

Bemerkungen siehe Rückseite

Der Weg zum Gütezeichen Montage

Stand: März 2025

Anlage 3) Montageprotokoll nachher

Protokoll „Baustelle“

(Auszufüllen durch Montagegruppe – gemäß Stichprobenplan)

Protokoll „Baustelle“					
(Auszufüllen durch Montagegruppe - gemäß Stichprobenplan)					
Gütezeichenträger:	Protokoll-Nr.:				
.....	Mitglieds-Nr.:				
.....					
(Fensterhersteller)					
Montagegruppe:	Prüfer:				
Prüfdatum:	KW				
Objekt:					
(Baustelle, Komm., usw.)					
	Fenster Nr.				
Überprüfung von 5 Fenstern nach dem Einbau auf:	1	2	3	4	5
Gängigkeit der Beschläge +/-					
Oberfläche der Fenster (Beschädigungen) +/-					
Lot- und fluchtgerechter Einbau					
– maximale Abweichung von der Senkrechten (mm/m)					
– maximale Abweichung von der Waagrechten (mm/m)					
Abdichtung					
– der erforderliche Fugenquerschnitt für die Versiegelung bzw. die erforderliche Komprimierung der Dichtbänder wurde außenseitig eingehalten ja/nein					
– Verarbeitungsqualität +/-					
Abdichtung					
– der erforderliche Fugenquerschnitt für die Versiegelung bzw. die erforderliche Komprimierung der Dichtbänder wurde raumseitig eingehalten ja/nein					
– Verarbeitungsqualität +/-					
Äußere Fensterbank:					
– Überstand (mm)					
– seitliche Abdichtung +/-					
Die Ausführung des Einbaus wurde nach den Vorgaben der Plan-Unterlagen durchgeführt ja/nein					

Der Weg zum Gütezeichen Montage

Stand: März 2025

Anlage 4) Übergabeprotokoll zur RAL gütegesicherten Montage

Übergabeprotokoll zur RAL- gütegesicherten Montage



Zum Bauvorhaben

„ **Musterbau.....
Musterstraße
Musterhausen**“

bestätigen wir die nachfolgenden Leistungen:

- RAL gütegesicherte Produkte wurden verbaut. ✓
- Die Lage in der Wand wurde bei der Montageplanung berücksichtigt. ✓
- Die mechanische Befestigung zum Baukörper ist sichergestellt. ✓
- Die Lastabtragung der Elemente ist gewährleistet. ✓
- Eine geeignete innere Abdichtung wurde angebracht. ✓
- Eine geeignete Fugendämmung wurde eingebracht (Wärmedämmung und ggf. spezielle Schalldämmung). ✓
- Eine geeignete äußere Abdichtung wurde angebracht. ✓
- Die Funktionskontrolle an den Elementen wurde vorgenommen. ✓

Ort, Datum

Unterschrift geschulter
Montageverantwortlicher

Hiermit bestätigen wir die Einweisung in Bedienung, Wartung und Pflege, den Erhalt der Bedienungs-, Wartungs- und Pflegeanleitung, sowie die mängelfreie Abnahme. ✓

Die Bauleistung wurde nichtfristgerecht/vertragsgerecht erbracht.

Mängel und/oder Abweichungen sind aufgelistet der Anlage beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Montagebetriebe mit eigenem Gütezeichen ersetzen dies in der Urkunde

Der Weg zum Gütezeichen Montage

Stand: März 2025

Anlage 5) Kennzeichnungsübersicht

Grundsätzlich ist zu beachten, dass Gütezeichenbenutzer das Gütezeichen nur für gütegesicherte Erzeugnisse bzw. deren gütegesicherte Montagen benutzt werden dürfen

1. Hersteller mit eigener Montage

1.1 Es wird eine gütegesicherte Montage durchgeführt

- ⇒ erfüllt alle Voraussetzungen der Montage
- ⇒ Kennzeichnung mit den Gütezeichen für das Produkt und das für die Montage



1.2 Es wird keine gütegesicherte Montage durchgeführt

- ⇒ Kennzeichnung nur mit dem Gütezeichen für das Produkt



2. Hersteller mit Vertrieb über den Fachhandel

2.1 Hersteller qualifiziert keinen seiner Kunden

- ⇒ erfüllt zwar alle Voraussetzungen der Montage
- ⇒ kennzeichnet mit dem Gütezeichen für das Produkt
- ⇒ Kunde wirbt mit Gütezeichen für das Produkt in Verbindung mit dem Herstellernamen ohne das Gütezeichen Montage



2.2 Hersteller qualifiziert einen Teil oder alle seine Kunden für die Montage (Normalfall)

- ⇒ erfüllt alle Voraussetzungen der Montage
- ⇒ kennzeichnet mit Gütezeichen für das Produkt

- ⇒ qualifizierter Kunde wirbt und kennzeichnet mit dem Gütezeichen Montage in Verbindung mit dem Herstellernamen
- ⇒ nicht qualifizierter Kunde wirbt mit dem Gütezeichen für das Produkt in Verbindung mit dem Herstellernamen



Teilweise sind auch gemischte Vertriebswege möglich

Der Weg zum Gütezeichen Montage

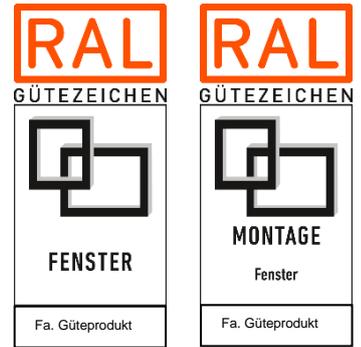
Stand: März 2025

Der Weg zum Gütezeichen Montage

Stand: März 2025

3. Montagebetrieb als Mitglied in der Gütegemeinschaft bei der Montage gütegesicherter Produkte

- ⇒ erwirbt gütegesicherte Produkte (Kennzeichnung durch Hersteller)
- ⇒ kennzeichnet mit Gütezeichen Montage
- ⇒ wirbt mit dem Gütezeichen Montage



In besonderen Fällen ist die Nennung des Herstellers des Güteprodukts durch die 10-stellige Urkundenummer zu ersetzen.

Näheres ist dazu über die Geschäftsstelle Frankfurt zu erfahren.

Beispiel: Vertrieb an Fertighaushersteller, der den Fensterhersteller nicht offen darstellen möchte.

Anlage 6) Urkunde Mitbenutzung

URKUNDE

Wir bestätigen der Firma

Mustermontage
Musterstraße
Musterhausen



dass sie in Verbindung mit den RAL-gütegesicherten Produkten der Firma Güteprodukt die Berechtigung erhält, das nebenstehende Gütezeichen mitzubedenutzen.

Die Fa. Mustermontage, Musterstraße, Musterhausen hat durch die erfolgreich durchgeführte Ausbildung eines Montageverantwortlichen, der Abnahme einer Baustelle und der Einführung einer Eigenüberwachung die gestellten Voraussetzungen erfüllt.

Fa. Mustermontage, Musterstraße, Musterhausen unterliegt der Fremdüberwachung durch Fa. Güteprodukt. Stichprobenprüfungen durch die Gütegemeinschaft Fenster, Fassaden und Haustüren e.V. sind möglich.

Gütehausen, den

Frankfurt/Main, den

Fa. Güteprodukt
Geschäftsführer

Frank Lange
Geschäftsführer
Gütegemeinschaft Fenster,
Fassaden und Haustüren e.V.

Diese Urkunde Nr XXXXX wurde erstmals am YYYYYYYY ausgestellt und gilt solange Fa Güteprodukt das Gütezeichen trägt, jedoch max. bis zum YYYYYYYY+ 3 Jahre. Eine Verlängerung ist möglich.